

Groß-Wartenberger Kreis-Blatt



Druck, Verlag und Expedition: Waldemar Grohe, Groß-Wartenberg.
Redaktionsfernsprecher: Gr.-Wartenberg Nr. 40.

Anzeigen sind an die Geschäftsstelle dieses Blattes bis Freitag früh einzusenden. Anzeigengebühren die gespaltene
Grundschriftzeile 10 Pfennig. — Bestellungsgehalt für das Vierteljahr 60 Pfennig, durch die Post 80 Pfennig.

Nr. 13

Sonnabend, den 28. März

1908

Verfügungen des Königlichen Landratsamts.

Allgemeine Verordnungen und Verfügungen.

Betrifft die Kreishundesteuer.

Die Magistrate sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher mache ich darauf aufmerksam, daß am **Mittwoch, den 1. April 1908** die Zahl der steuerpflichtigen Hunde erneut zu ermitteln und in eine Hebeliste einzutragen ist. In soweit die Formulare zu letzterer hier nicht abgeholt worden sind, sind dieselben den Ortsbehörden in diesen Tagen durch die Post übersandt worden.

Die am Schluß der Bemerkungen auf der Titelseite der Hebeliste abgedruckte Bescheinigung ist unter Angabe des Ortes und Datums sowie unter Beidrückung des Siegels zu unterschreiben.

Die neue Liste ist sodann mit der alten Liste

bestimmt bis zum **10. April 1908**

hierher eingureichen.

Die Auslegung der neuen Hebeliste erfolgt erst später.

Groß-Wartenberg, den 25. März 1908.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Den Herren Gemeindevorstehern des Kreises mache ich unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 2. September n. Js. I. 6286 II. Ang. hiermit zur **Pflicht**, die Nachweisung über den Uebergang deutschen Besitzes in polnische Hand und umgekehrt, bezw. die Fehlanzeige bestimmt bis zum **2. April** ex. mir einzureichen.

Die Berichterstattung erstreckt sich auf die Monate Januar, Februar und März 1908.

Groß-Wartenberg, den 21. März 1908.

Betrifft Ausstellung von Ursprungszeugnissen zum Viehtransport.

Nach § 13 der landspolizeilichen Anordnung vom 10. August 1904 (abgedruckt im Amtsblatt pro 1904 Seite 3 der Beilage zu Stück Nr. 34) genügt für den Transport von Vieh auf Landwegen die Ausstellung der Ursprungszeugnisse durch den Guts- bezw. Gemeindevorsteher. Soll das Vieh jedoch mit der Eisenbahn befördert werden, so erfordert das Ursprungszeugnis die Bestätigung vom Amtsvorsteher. Mit Rücksicht hierauf mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß es sich empfiehlt, die Ursprungszeugnisse für das auf die Viehmärkte zu treibende Vieh stets vom Amtsvorsteher bestätigen zu lassen, da dasselbe sonst bei einem Verkauf an Händler auf der Eisenbahn nicht verladen werden könnte.

Die Ortsbehörden haben dies bei der Ausfertigung von Zeugnissen den Antragstellern mitzuteilen.

Groß-Wartenberg, den 26. März 1908.

Die nachstehend benannten Herren Guts- und Gemeindevorsteher sind noch mit der Bericht-
erstattung auf meine Bekanntmachung vom 4. März d. Js. Kreisblatt Seite 112/113 und 124, betreffend
Angabe der Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsunternehmer, Betriebsbeamten und Arbeiter,
im Rückstande.

Gutsvorsteher zu Boguslawitz, Charlottenthal, Cojentschin, Distelwitz, Distelwitz-Elguth,
Drungawe, Eichgrund, Jaffron, Goshütz, Grunwitz, Kozine, Kraschen, Otto-Langendorf, Nassafel,
Olshofle, Ottendorf, Perschau, Salrau, Groß-Schönwald, Mittel-Stradam, Lürkwitz und Stadtfors
Wartenberg.

Gemeindevorsteher zu Dobrzyez, Langendorf, Märzdorf, Nassafel, Schöneiche, Schöllendorf,
Etschewen-Glashütte und Etschewenhammer.

Die Säumigen werden hiermit nochmals aufgefordert, den Bericht nunmehr **hinuen spätestens
3 Tagen bestimmt** hierher einzusenden, **widrigensfalls die Abholung durch Strafboten auf
Kosten der Betreffenden erfolgt.**

Groß-Wartenberg, den 27. März 1908.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Betrifft Anmeldung von Bullen zur Frühjahrsförmung.

Mit Rücksicht auf die in nächster Zeit stattfindende Förmung von Zuchtbullen ersuche ich die
Bullenbesitzer, welche noch nicht geförte Bullen besitzen, letztere behufs Förmung **f o r t** schriftlich bei
mir anzumelden.

Hierbei mache ich besonders darauf aufmerksam, daß die bei früheren Förmterminen angehörten
Bullen, deren Förmperiode bereits abgelaufen ist oder im Frühjahr d. Jahres abläuft, **von Neuem an-
zumelden** sind.

Bei der Anmeldung der Bullen sind deren Alter, Farbe, Abzeichen und Rasse genau anzugeben.
Ort, Tag und Stunde der Förmtermine werden später bekannt gemacht werden.

Die Herren Gemeindevorsteher beauftrage ich, Vorstehendes **sofort** den Besitzern von Bullen
bekannt zu machen und dieselben zur **schleunigen** Anmeldung der Bullen zu veranlassen.

**Insbepondere fordere ich die Herren Gemeindevorsteher derjenigen Gemeinden,
in welchen eine dem Gesetze entsprechende Anzahl geförter Bullen nicht vorhanden
ist, (für 100 Kühe und deckfähige Künder muß mindestens ein geförter Bulle vor-
handen sein) hierdurch wiederholt auf, dafür zu sorgen, daß zur diesjährigen Früh-
jahrsförmung genügend Bullen angemeldet und vorgeführt werden.**

Zur Anmeldung von Bullen wird eine letzte Frist bis zum 5. April d. Js. gewährt.

Groß-Wartenberg, den 27. März 1908.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Polizeiverordnung

betreffend den Verkauf und das Feilhalten von Krebsweibchen.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883
und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 in Verbindung
mit § 10 der Allerhöchsten Verordnung betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Provinz
Schlesien vom 8. August 1887 (Amtsblatt S. 319 ff.) wird unter Zustimmung des Bezirks Ausschusses
für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau folgendes verordnet:

§ 1

Die Geltungsdauer der Polizeiverordnung vom 20. Juli 1892, betreffend den Verkauf und das
Feilhalten von Krebsweibchen (Amtsblatt 1892 S. 283), verlängert durch die Polizeiverordnung vom
6. Januar 1898 (Amtsblatt 1898 S. 39)/6. März 1903 (Amtsblatt 1903 S. 79), wird hiermit auf
weitere fünf Jahre ausgedehnt.

Breslau, den 6. März 1908.

Der Regierungspräsident.

J. B.: Angerer.

Die Polizeiverordnung vom 20. Juli 1892 lautet:

§ 1. Aus nicht geschlossenen Gewässern des Regierungsbezirks Breslau Krebsweibchen zu fangen,
welche Eier oder Junge tragen, ist verboten.

§ 2. Wenn bei Gelegenheit des Fischfangs Eier bezw. Junge tragende Krebsweibchen lebend in
die Gewalt des Fischers gelangen, so sind sie mit der zu ihrer Erhaltung erforderlichen Vorsicht sofort
wieder in das Wasser zu setzen.

§ 3. Der Verkauf von Krebsweibchen ist innerhalb des Regierungsbezirks Breslau untersagt.

§ 4. Ausnahmen von dem Verbote des § 3, insbesondere für wissenschaftliche oder Zuchtzwecke,
können von dem unterzeichneten Regierungs-Präsidenten in einzelnen Fällen gestattet werden.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark event. mit entsprechender Haft bestraft.

Breslau, den 20. Juli 1892.

Der Regierungs-Präsident.

Die Hauptmerkmale, welche auch die nicht eiertragenden Krebsweibchen von den Männchen leicht unterscheiden lassen, sind:

1. die Scheren sind beim Männchen erheblich größer und stärker, als beim Weibchen.
2. Die Fühler der Männchen sind im allgemeinen im Verhältnis zur Körpergröße länger als die beim Weibchen.
3. Der Schwanz der Weibchen ist bedeutend breiter und die Randplatte, bezw. die Randzacken der einzelnen Schwanzsegmente sind beim Weibchen stärker ausgebildet als beim Männchen.
4. Der breitere Schwanz des Weibchens ist auf der Unterseite hohler gewölbt, also muldenförmig gestaltet, was mit dem Umstand zusammenhängt, daß die Weibchen an der Unterseite des Schwanzes an den Schwimmlüßchen die traubenförmig angelegten Eier tragen.
5. Von den fünf Paaren der Schwimmlüße des Männchens ist das erste Paar zu zwei langen an der Spitze röhrenförmigen Griffeln von milchweißer oder rötlicher Farbe ausgebildet, die zwischen den Wurzeln der beiden letzten Gangfußpaare dem Bauche aufliegen; ähnlich gestaltet, jedoch ohne röhrenförmige Spitze, ist das zweite Paar der Schwimmlüße, welches, das erste teilweise verdeckend mit der Spitze bis zwischen die Wurzeln des letzten Gangfußpaares reicht.

Wenn man also einen Krebs auf den Rücken dreht, so erkennt man das Männchen sofort daran, daß da, wo der Schwanz an die Brust stößt, vier aufwärts gebogene Haken oder Griffel zwischen den letzten Beinpaaren der Brust liegen, während beim Weibchen die Griffel an dieser Stelle fehlen und das erste Schwimmlüßpaar außerordentlich klein, fadenförmig und unentwickelt ist, so daß es fast zu fehlen scheint.

Die Merkmale zu 5 sind die untrüglichen.

Abdruck vorstehender Polizeiverordnung bringe ich hiermit den Polizeiverwaltungen und Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntnis mit dem Ersuchen dafür Sorge zu tragen, daß durch die Polizeiorgane nicht nur die üblichen Verkaufsstellen, sondern auch der Hausierhandel und besonders die Restaurationen, in denen erfahrungsgemäß auch Krebse, die das Mindestmaß nicht erreichen, als sogenannte Suppentrebse Verwendung finden, überwacht werden und nach Möglichkeit die Verkäufer von Krebsweibchen und mindermaßigen Krebsen festzustellen und zur Anzeige zu bringen.

Ueber die mit der Polizeiverordnung erzielten Erfolge und die Zahl der erfolgten Strafungen sehe ich einem Bericht bis zum 15. Februar 1910 entgegen.

Groß-Wartenberg, den 17. März 1908.

Seitens des Herrn Regierungs-Präsidenten ist Folgendes angeordnet worden:

Die Kreisärzte haben fortan die Fleisch-, Wurst-, Wild- und Geflügelndlungen besonderen un- vermuteten Revisionen zu unterwerfen. Diese Revisionen sind nur gelegentlich anderer Dienst- aus- zuführen; sie haben auch die auf den Wochenmärkten und bei ähnlichen Gelegenheiten zum Verkauf gestellten Fleischwaren zu umfassen.

Gemäß §§ 76, 78 der Ausführungsbestimmungen betreffend die Schlachtvieh- und Fleischschau im Inlande vom 20. März 1903 gilt diese Kontrolle als gesundheitspolizeiliche Berichts- in allge- meinen staatlichen Interesse; die daraus erwachenden Kosten fallen deshalb der Staatskasse zu Last.

Bei den Revisionen ist insbesondere darauf zu achten, daß das Fleisch von tierischen Seitmungen entsprechend untersucht und gekennzeichnet worden ist, ferner inwieweit es eine gesundheitschädliche Ver- änderung seiner Beschaffenheit erlitten hat. Sollte bei zubereitetem Fleisch (Wurstwaren, Hackfleisch, Koteletten usw.) durch vorläufige Prüfung nicht festzustellen sein, ob es verdorben oder mit gesundheitschädlichen Stoffen vermischt ist, so sind Proben davon zu entnehmen und dem zuständigen Nahrungsmittelunter- suchungsamt zur weiteren Prüfung einzusenden. Hierbei ist nach § 2 des Reichsgesetzes betreffend den Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln pp. vom 14. Mai 1879 zu verfahren; ebenso sind bezüglich der zu revidierenden Räume die §§ 2, 3 a. a. O. maßgebend.

In den Wohnsitzgemeinden der Kreisärzte haben die in Rede stehenden Revisionen der Fleisch- pp. Läden und Wochenmärkte regelmäßig alle Vierteljahre einmal stattzufinden.

Wo es notwendig erscheint, können zu der in Städten stattfindenden Kontrolle Polizeireferativ- beamte hinzugezogen werden, die auch mit der Vornahme besonderer Revisionen zu beauftragen sind.

Es ist ferner darauf zu achten, wohin etwa Schlachtvieh verbracht wird, das dem äußeren An- schein nach den Verdacht erweckt, daß es zu Veranstandungen bei der Fleischschau Anlaß geben könnte.

In solchen Fällen ist die Polizeibehörde des Verbringungsortes in gehöriger Weise zu verständigen, die die Kontrolle fortzusetzen hat.

Den Ortspolizeibehörden teile ich dies zur Kenntnis und Beachtung ergebenst mit.
Groß-Wartenberg, den 22. März 1908.

Wie alljährlich findet auch in diesem Jahre eine Ermittlung der Hagelwetter- und Ueberschwemmungsschäden statt.

Diese Ermittlung erfolgt Gemeinde- bzw. Gutsbezirksweise und wird das hierzu erforderliche Erhebungsblatt den Herrn Guts- und Gemeindevorstehern des Kreises in den nächsten Tagen zugehen.

Die Ausfüllung des Erhebungsblattes geschieht lediglich nach dem Vordrucke bei Beachtung der Bemerkungen.

Es sind also in das Erhebungsblatt die während des Jahres 1908 vorkommenden Hagelwetter- und Ueberschwemmungsschäden aufzunehmen.

Das Erhebungsblatt ist sorgfältig aufzubewahren und bestimmt bis zum 20. Dezember 1908 an mich zurück zureichen.

Hierbei mache ich noch besonders darauf aufmerksam, daß jede Ortsbehörde das Erhebungsblatt unterschrieben zurückzureichen hat, auch wenn weder Hagel- noch Ueberschwemmungsschäden vorgekommen sind. Wo keine Schäden vorgekommen sind, ist die betreffende Nachweisung zu durchstreichen.

Die pünktliche Einhaltung des Termins mache ich den Ortsbehörden dringend zur Pflicht.

Groß-Wartenberg, den 19. März 1908.

Auf Anordnung des Herrn Oberpräsidenten mache ich darauf aufmerksam, daß das in § 12,2 der Polizeiverordnung vom 9. 3. 1896, 16. 3. 1904 über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage ausgesprochene Verbot von Lustbarkeiten am Donnerstag und am Sonnabend der Karwoche sich nur auf die Zeit nach 6 Uhr abends bezieht.

Groß-Wartenberg, den 19. März 1908.

Bekanntmachung.

Der Bezirksauschuß hat auf Grund des § 42 Absatz 3 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 beschlossen, für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau im Jahre 1908

1. den Termin für das Einsammeln von Mövenciern bis zum 23. Mai 1908 einschließlich zu verlängern,
2. betreffs der Sammelzeit für Rebhühner es bei dem gesetzlichen Termine für den Schluß derselben, d. i. dem 30. April 1908 einschließlich zu belassen.

Breslau, den 14. März 1908.

Der Bezirksauschuß.

gez.: von Glasow.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Frühjahrs-Kontrollversammlungen finden im Kreise Groß-Wartenberg statt:

Am 8. April, nachm. 3 1/2 Uhr in Festenberg auf dem Oberring an Roats Brauerei
für die Ortshaften: Festenberg, Sandraschütz, Klein-Schönwald, Groß-Schönwald, Schöneiche mit Pawelle, Groß-Graben, Dombrowe, Klein-Gahle, Alt-Festenberg, Mutschlik und Groß-Gahle.

Am 9. April, vorm. 9 Uhr in Goschütz auf dem Marktplatz
für die Ortshaften: Dlschoffe, Neudorf-Goschütz, Brustawe, Goschütz, Goschütz-Hammer, Althammer-Goschütz, Linjen, Steine, Königswille, Bunkai, Domaslawitz, Lassisten, Drungawe, Sakrau, Tscheschen, und Dobrzeh.

Am 9. April, nachm. 2 Uhr in Tscheschenhammer am Anfange des Dorfes auf dem Platze vor der Kirche

für die Ortshaften: Amalienthal, Charlottenthal, Liebenthal, Tscheschenhammer, Neurode, Wielgn, Konradau, Bedelsdorf, Johannisdorf, Friedritzenau, Neuhütte, Kesselsdorf, Tscheschen-Glashütte, Borfinowe und Wilhelminenort.

Am 10. April, vorm. 9 Uhr in Honig auf dem Platze hinter dem Gehöft des Bretschambesizers Zwirner

für die Ortshaften: Gaffron, Kraschen, Offen, Stadt und Dominium Neumittelwalde, Sielunte, Menowe, Renchen, Honig, Kallowski, Rottowski, Erdmannsberg, Jeschune, Kraschen, Nieslen, Fürstlich-Nieslen, Renchen-Hammer, Pawelau, Kogine, Gutschen und Mariendorf.

Am 10. April, nachm. 3 Uhr in Radine auf dem Platze vor dem Gasthause
für die Ortschaften: Charlottenfeld, Wegersdorf, Klein-Übersdorf, Distelwitz, Distelwitz-Elguth, Rubelsdorf, Radine, Bisdorf, Dyhrnsfeld, Groß-Boitsdorf, Schollendorf, Bulowine und Annenthal.

Am 11. April, vorm. 9 Uhr in Groß-Wartenberg in dem Hofe des Schießhauses (Brancerei)
für die Ortschaften: Klein-Boitsdorf, Schloß-Vorwerk, Klein-Kosel, Paulschütz, Bioso, Himmelstal, Stadt und Schloß Groß-Wartenberg, und Neuhof.

Am 11. April, nachm. 3 Uhr in Groß-Wartenberg in dem Hofe des Schießhauses (Brancerei)
für die Ortschaften: Peterhof, Schreibersdorf, Baldowitz, Mangschütz, Fruschof, Rippin, Rippin-Elguth, Cammerau, Langendorf, Otto-Langendorf und Otendorf.

Am 13. April, vorm. 8¹/₂ Uhr in Berschau auf dem Platze vor dem Gasthause
für die Ortschaften: Schleife, Groß-Kosel, Rechau, Berschau, Domsel, Fürstlich-Neudorf, Trembatschau, Sbitschin, Schlaupe, Türkwitz und Märzdorf.

Am 13. April, nachm. 1 Uhr in Bralin auf dem Platze vor dem Kempa'schen Gasthause
für die Ortschaften: Gohle, Groß-Friedrichs-Labor, Bralin, Cojentschin, Nassadel, Münchwitz, Klein-Friedrichs-Labor und Eschermin.

Am 14. April, vorm. 8¹/₂ Uhr in Stradam auf dem Platze vor dem Pählold'schen Gasthause in Nieder-Stradam
für die Ortschaften: Kunzendorf, Grunwitz, Dalbersdorf, Boguslawitz, Eichgrund, Görsdorf, Ober-Neu- und Nieder-Stradam.

Es stellen sich:

1. **Sämtliche Offiziere, Sanitätsoffiziere und oberen Militärbeamten der Reserve und Landwehr 1. Aufgebots.**
2. **Alle Reservisten, welche in der Zeit vom 1. Oktober 1900 ab und später in den Militärdienst getreten sind, also die Jahrgänge 1900, 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906 und 1907.**
3. **Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen und zur Disposition des Truppenteils beurlaubten Mannschaften.**
4. **Sämtliche Landwehrmannschaften 1. Aufgebots, Jahrgänge 1895, 1896, 1897, 1898 und 1899.**
5. **Diejenigen Mannschaften, welche wegen häuslicher Verhältnisse bezw. wegen Krankheit hinter die letzte Jahresklasse der Reserve, Landwehr 1. und 2. Aufgebots, sowie der Ersatzreserve zurückgestellt sind und den Jahresklassen 1895 bis 1907 angehören.**
6. **Die zeitig Ganzinvaliden und zeitig oder dauernd Halbinvaliden sowie die Militärrenten-Empfänger der Jahresklasse 1895 bis 1907 mit Ausnahme derjenigen, in deren Paß sich die Eintragung befindet, daß sie bereits dem Landsturm angehören oder dauernd untauglich sind.**
7. **Sämtliche Ersatz-Reservisten der Jahresklassen 1895 bis 1907.**

Es brauchen dagegen nicht zu erscheinen:

1. Diejenigen Landwehrmannschaften der Jahresklassen 1895, 1896 und 1897, welche nach Ausweis der Bemerkte in ihren Militärpässen bereits zur Landwehr 2. Aufgebots gehören.
2. Diejenigen Landwehrmannschaften der Jahresklasse 1896, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1896 in den aktiven Militärdienst getreten sind.
3. Diejenigen Mannschaften der Kavallerie des Jahrganges 1898 und diejenigen 4jährig Freiwilligen der Marine des Jahrganges 1898, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1898 eingestellt und nicht mit Nachdiensten bestraft worden sind.

Die vorstehend unter 2 und 3 aufgeführten Mannschaften müssen jedoch an der diesjährigen Herbstkontrollversammlung teilnehmen.

Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften gehören für den ganzen Tag der Kontrollversammlungen dem aktiven Heere an und sind gleich denjenigen des aktiven Dienststandes den Militärstrafgesetzen unterworfen.

Befreiungsgesuche von den Kontrollversammlungen sowie Gesuche mit der Bitte an einer anderen Kontrollversammlung im diesseitigen oder einem anderen Landwehrbezirk teilnehmen zu dürfen, sind nur in ganz dringenden Fällen und zwar spätestens 10 Tage vorher von den Offizieren beim unterzeichneten Bezirks-Kommando und von den Unteroffizieren und Mannschaften bei dem Haupt-Melde-Amt in Dels anzubringen.

Auf jedem Befreiungsgesuch, welches der Brotherr c. für den zu Befreienden schreibt, muß letzterer seine Einverständniserklärung mit Namensunterschrift anbringen. Gesuche der Unteroffiziere und Mannschaften, welche unbegründet, von der Ortspolizeibehörde, (Amtsvorstand) nicht befürwortet und nicht beglaubigt sind, finden keine Berücksichtigung.

Das Fehlen ohne genügende Entschuldigung wird mit Arrest bestraft.

Anzug für Offiziere, Sanitätsoffiziere, Militärbeamte: Kleiner Dienstanzug, lange Hose gestattet, für Unteroffiziere und Mannschaften: anständige bürgerliche Kleidung. Das Anlegen von Orden und Ehrenzeichen, sowie der Kriegervereins-Abzeichen ist gestattet.

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß jeder Mann sich auf dem Kontrollplatz stellen muß, zu welchem sein Wohnort gehört und daß weder Offiziere noch Unteroffiziere oder Mannschaften besondere Vorladungen erhalten.

Alle Unteroffiziere und Mannschaften haben sämtliche Militärpapiere zur Stelle zu bringen.

Dels, den 7. März 1908.

Königliches Bezirkskommando.

Die Ortsbehörden haben vorstehende Bekanntmachung durch öffentlichen Anschlag bekannt zu machen
Groß-Wartenberg, den 16. März 1908.

Im Verlage von Gustav Fischer in Jena ist ein von dem Regierungs- und Geheim. Medizinalrat Dr. Salomon in Koblenz herausgegebenes Werk über „die städtische Abwässerbeseitigung in Deutschland“ erschienen, welches ein Sammel- und Nachschlagewerk über das auf diesem Sondergebiete der öffentlichen Gesundheitspflege, der Kommunalverwaltung und der Tiefbautechnik in Deutschland bisher geleistete darstellen soll.

Das zweibändige, mit zahlreichen Abbildungen versehene Werk gibt Aufschluß über die Art der Entwässerung zahlreicher größerer und kleinerer Ortschaften Deutschlands und sucht die bei den Fragen der Abwässerbeseitigung beteiligten Beamten zu orientieren und Gemeinden, welche noch vor der Aufgabe einer planmäßigen Beseitigung ihrer Abwässer stehen, nützliche Hinweise zu geben.

Groß-Wartenberg, den 23. März 1908.

Breslau, den 15. Februar 1908.

Nach den statistischen Angaben gehen durch Vernichtung bedingt tauglichen und minderwertigen Fleisches, welches mangels einer Freibank nicht verkauft oder mangels entsprechender Vorrichtungen nicht tauglich für den Genuß gemacht werden kann, alljährlich große Werte verloren. Andererseits wird derartige Fleisch unbefugterweise vielfach in den Handel gebracht, ohne daß es den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend behandelt und brauchbar gemacht worden ist, was zu schweren Gesundheitsschädigungen Veranlassung geben kann.

Eine besondere Aufmerksamkeit wird der Kontrolle über den Verbleib des minderwertigen und bedingt tauglichen Fleisches zuzuwenden sein, die nur dadurch zu erreichen ist, daß die Gemeindevorsteher, denen nach meiner Anordnung vom 10. April 1903 (Amtsblatt 1903 S. 152) die Befugnisse der Ortspolizeibehörde übertragen worden sind, ihre Pflichten in dieser Hinsicht gewissenhaft erfüllen.

Ich ersuche, Sie ausdrücklich darauf hinzuweisen und ihnen insbesondere aufzugeben, die Kontrolle entsprechend § 10 R. G. und § 41 B. B. A. selbst auszuüben und Sie nicht, wie dies nach verschiedenen der mir erstatteten Berichte vielfach geschieht, den Fleischbeschauern zu übertragen.

Auch die Ergänzungsbeschauer, die in den meisten Fällen zur Untersuchung des genannten Fleisches herangezogen werden müssen, sind anzuhalten, die Gemeindevorsteher in der Ausübung der Kontrolle zu unterstützen und soweit erforderlich zu belehren.

Des weiteren ordne ich an, daß die Gemeindebehörden, denen die nach § 35 a. A. B. 7 vorgeschriebene Benachrichtigung über die Einfuhr minderwertigen oder bedingt tauglichen Fleisches zugeht, der benachrichtigenden Behörde binnen 24 Stunden Nachricht zu geben haben, ob das Fleisch eingegangen ist oder nicht. Im letzten Falle sind von der Behörde des Ausführortes sofort Erhebungen über den Verbleib des Fleisches anzustellen. Die Benachrichtigung ist von Behörde zu Behörde stets unmittelbar, keinesfalls durch den Ueberbringer des Fleisches, zu übermitteln.

Der Regierungspräsident.

J. B. Gärtner.

Abdruck hiervon teile ich den Ortsbehörden zur Kenntnis und Beachtung mit.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, die Befolgung der Anordnungen zu überwachen.

Groß-Wartenberg, den 1. März 1908.

Betrifft Abgang einheimischer Arbeiter und den Zugang ausländischer Arbeiter.

Den Guts- und Gemeinde-Vorständen bringe ich die genaue Beachtung meiner Verfügung vom 25. Februar 1891 (Recisblatt pro 1891 Seite 95/96) hiermit in Erinnerung. Nach derselben ist mir bis zum 10. April 1908 eine Nachweisung nach nachstehendem Muster über den Abgang einheimischer Arbeiter durch Sachseugängerei pp. und über den Zugang ausländischer Arbeiter und Arbeiterinnen für die Zeit vom 1. Januar 1908 bis 31. März 1908 einzureichen. In der Nachweisung ist die Zahl der männlichen und die Zahl der weiblichen Arbeiter die in den Monaten Januar, Februar und März 1908 aus dem dortigen Guts- Gemeindebezirk nach Sachsen, Niederschlesien pp. gegangen sind und ferner die Zahl der angenommenen ausländischen Arbeiter anzugeben.

Sind Arbeiter nicht weggegangen, bezw. angenommen worden so ist mir bis zum 10. April cr. Negativanzeige zu erstatten.

Groß-Bartenberg, den 26. März 1908.

Der königliche Landrat.

Nachweisung.

A. Abgang einheimischer Arbeiter																	
Guts- Gemeinde- Bezirk	a. durch Sachseugänger						b. durch Auswanderung						Summa des Ab- ganges	Summa Sum- ma- rum			
	Land- wirt- schaft		In- du- strie		Berg- wer- ten		Land- wirt- schaft		In- du- strie		Berg- wer- ten						
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.			m.	w.	

B. Zugang ausländischer Arbeiter																	
Guts- Gemeinde- Bezirk	a. aus Rußland						b. aus Oesterreich						Summa des Zu- ganges	Summa Sum- ma- rum			
	Land- wirt- schaft		In- du- strie		Berg- wer- ten		Land- wirt- schaft		In- du- strie		Berg- wer- ten						
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.			m.	w.	

Der Herr Oberpräsident hat durch Erlaß vom 7. Januar d. Js. — D. P. I. 2 — dem Vorstand der Ziegelei-berufsgenossenschaft, Sektion Breslau, auf seinen Antrag vom 19. Oktober vorigen Jahres — J. Nr. 291/07 — erwidert, daß die Befreiung der unter § 4 Ziffer 2 der Polizei-Verordnung vom 4. 9. 1906 aufgeführten Personen von der Verpflichtung zur Feuerlöschhilfe nicht zur Vermeidung eines Vermögensschadens, sondern zur Vermeidung von Unglücksfällen und Störungen der Ordnung und Sicherheit erfolgt ist und deshalb nicht ohne Weiteres auf die in keramischen Betrieben tätigen Ofenbrenner ausgedehnt werden kann, um so weniger, als die gleichen Verhältnisse, die für die Notwendigkeit der ständigen Anwesenheit der keramischen Brenner angeführt sind, auch für ein zahlreiches Personal anderer Betriebe der Eisen- und Glasindustrie,

chemischen Fabriken, Zuckersabriken, Hüttenwerke u. s. w. zutreffen, und die generelle Befreiung aller dieser Personen von der Löschpflicht unter Umständen einen Mangel an Löschmannschaften herbeiführen könnte.

Gleichzeitig nimmt der Herr Oberpräsident jedoch Veranlassung, in Anerkennung des unverhältnismäßigen Schadens, den die plötzliche Enttfernung eines mit der Ueberwachung eines Brandes betrauten Arbeiters hervorrufen kann, anzuordnen, daß bei der Prüfung, ob das Fehlen eines Löschpflichtigen bei Bränden, Uebungen und Geräteproben gemäß § 8 Ziffer 3 der Polizei-Verordnung vom 4. September 1906 als entschuldigt anzusehen ist, auf den Schaden, den ein Ofenbrenner oder anderer Arbeiter in verantwortungsvoller Stellung durch ein plötzliches Verlassen seiner Arbeit hervorgerufen hätte, gebührend Rücksicht zu nehmen ist.

Ich gebe von diesem Erlaß den Ortsbehörden mit dem Hinzufügen Kenntniß, daß es sich im Allgemeinen empfehlen wird, solche Personen, mit deren Ausbleiben bei Bränden gerechnet werden muß, auch nicht an den Geräten auszubilden, sondern als Druck- und Absperrungsmanuschaften zu verwenden.

Groß-Wartenberg, den 20. März 1908.

Aufstellungen.

- Bereidigt: Der Gutsförster Karl Dackow aus Nieser-Stradam zum Waiserrat für den Gutsbezirk daselbst.
 " Der Freisteller Ernst Heinze aus Domjel zum stellvertretenden Gerichtsmann für die Gemeinde daselbst.
 " Der Häusler August Reizig aus Suschen zum Gerichtsmann für die Gemeinde daselbst.
 " Der Freisteller Gottlieb Gondek aus Peterhof zum Gerichtsmann für die Gemeinde daselbst.
 " Der Stellenbesitzer Karl Hunta aus Sielonke zum Waiserrat für die Gemeinde daselbst.
 " Der Gastwirt Josef Zwody aus Bunkai zum stellvertretenden Gerichtsmann für die Gemeinde daselbst.
 Verpflichtet: Der Bauergutsbesitzer Peter Smiady aus Schlaupe zum Gerichtsmann für die Gemeinde daselbst.
 " Der Freisteller Johann Albrich aus Rippin zum Gerichtsmann für die Gemeinde daselbst.
 " Der Freisteller Gottlieb David aus Peterhof zum Gemeindevorsteher für die Gemeinde daselbst.
 " Der Nachtwächter Franz Blasi aus Goshütz-Neudorf zum Ortserheber für die Gemeinde daselbst.
 " Der Stellenbesitzer Gottfried Stengritt aus Mechau zum Gerichtsmann für die Gemeinde daselbst.

Der Königliche Landrat.

Graf Dönhoff.

Straßenperrung.

Die Bahnhofstraße in Groß-Wartenberg von der Chaussee bis zur Postbrücke soll bald nach Ostern mit Granit-Kopffsteinpflaster versehen werden. Einen zweiten Weg für Lasten zwischen Stadt und Bahnhof gibt es nicht.

Die Arbeit wird mehrere Wochen Zeit beanspruchen. Deshalb werden die Herren Interessenten schon jetzt darauf aufmerksam gemacht, sich vor Ostern mit den erforderlichen Materialien zu versehen oder solche abzuschieben.

Groß-Wartenberg, den 8. Februar 1908.

Der Kreisbaumeister

Herrmann.

Privat-Anzeigen

Zur Vorbeugung gegen Husten, Heiserkeit und entzündeten Hals leisten regelmäßige Gurgelungen mit Kaiser-Borax vorzügliche Dienste. Der echte Kaiser-Borax kommt nur in roten Cartons zu 10, 20 und 50 Pfg. mit ausführlicher Gebrauchsanweisung in den Handel und ist in den Drogerien, Apotheken, Colonialwaren-, Parfümerie- und Seifengeschäften erhältlich.

Schaufenster

130×170 cm sowie eine

Ladentür

billig zu verkaufen.

Altman.

Zum
Beginn des neuen Schuljahres

empfiehlt die unterzeichnete Buchhandlung
folgende im hiesigen Kreise eingeführten

Lesebücher!

Wiffalek-Fibel A für evangelische und
kathol. Stadtschulen M. 0,50
mit Einführung in der Lateinschrift M. 0,60

Wiffalek-Fibel B für evangelische und
kathol. Landschulen M. 0,40

Hirt's Lesebuch A für evangelische
Landschulen
Teil I/2 M. 0,45
Teil I M. 0,60 Teil II M. 1,60

Hirt's Lesebuch B für evangelische
Stadtschulen
Teil II M. 0,70
Teil IV M. 1,30 Teil V M. 1,80

Hirt's Lesebuch G für katholische Stadt-
und Landschulen
Teil II M. 0,50 Teil III M. 0,65 Teil IV M. 1,25 Teil III/IV M. 1,80

Ebenso sind sämtliche hier eingeführten Religionsbücher beider
Konfessionen, Steuersche Rechenbücher für Stadt- und Landschulen,
Pollacksche und Hirtsche Realienbücher für beide Konfessionen, sowie
alle für den Schulgebrauch erforderlichen sonstigen buchhändlerischen Artikel
am Lager. — Der Verkauf erfolgt genau nach den von den Verlegern vor-
geschriebenen Ladenpreisen. Bei größeren Entnahmen wird Rabatt gewährt
und auf Wunsch auch Kredit eingeräumt.

W. Heinze's Buchhandlung

Inhaber: Waldemar Große.

Die Ernährung des Menschen bei Lungentuberkulose (Zungenspitzenkatarrh.)
 Nach allgemeinen Statistiken stirbt ebenso ein Siebentel der gesamten Kulturmenschen an Tuberkulose der Lungen. Niemand wird angezweifelt dieser furchtbaren Zahl leugnen können, daß die hygienischen Maßnahmen zur Einschränkung dieser furchtbaren Geißel der Menschheit an Wichtigkeit weit von den Maßnahmen bestehen, welche an einer Eindämmung von Cholera, Pest, Blattern pp. arbeiten. Letzteres muß natürlich auch sein. Aber die Zahl der Menschen, welche (speziell bei uns in Europa) an einer der letztgenannten Infektionskrankheiten starben, ist verschwindend gegenüber der Zahl der Opfer der Lungentuberkulose.

Es hieße Eulen nach Athen tragen, wollte man dem Laien von der Lungentuberkulose näheres erzählen. Leider, leider kennt fast jeder von uns diese furchtbare Krankheit aus der Nähe; denn es wird wenige Familien geben, in welchen nicht in der Verwandtschaft ein Tuberkulosefall vorgekommen wäre oder vorhanden ist. Außerdem hat sich gerade bei der weiteren Verbreitung des Leidens sowohl die öffentliche Hygiene als auch die populäre Fachliteratur verdienstvollerweise bemüht, in Laienkreisen möglichst Aufklärung über diesen furchtbaren Bürger der Menschheit zu verbreiten.

Ebenso rastlos arbeiteten und arbeiten Forscher und Gelehrte daran, der Volkspeuche, die uns leider nie verlassen hat, (wie Pest, Ruhr, Cholera u. a.) wenigstens möglichst Abbruch zu tun und gewiß mit Erfolg. Seitdem die bazilläre Natur des Leidens durch Koch (1881) zweifellos festgestellt, wird nach sicherem Plane gearbeitet und insbesondere mit Recht die Vorbeugung (Prophylaxis) am meisten geschätzt. Nur nach dem System kann in späteren Zeiten an eine Ausrottung der Tuberkulose gedacht werden.

Hat man es aber im einzelnen Erkrankungsfall mit einer feststehenden Tatsache konstatiert Tuberkulose zu tun, so bleibt heute noch wie einst die weitaus wichtigste Indikation — die Ernährung der Kranken. Denn alle Theorie läuft schließlich darauf hinaus: nährt den Kranken gut, denn in einem gut ernährten Organismus werden den Tuberkelbazillen die Existenz und Fortentwicklungsbedingungen entzogen.

Diesem theoretisch und praktisch erprobten Fundamentalsatz steht leider die Tatsache gegenüber, daß gerade Tuberkulose an oft hochgradiger Appetitlosigkeit leidet. Pflicht des Arztes ist es, in solchen Fällen zu künstlichen Nährpräparaten zu greifen, weil bei der Konzentration derselben der Patient nicht so große Mengen zu sich zu nehmen braucht, wie bei gewöhnlicher Nahrung. Allenfalls muß bei Lebensgefahr selbst zur Sonderernährung geschritten werden.

Neben den Präparaten, welche hier in Frage kommen, steht mit an erster Stelle das **Bisvit**. Dasselbe ist ein feingemahlendes, konzentriertes Nährpräparat, welches bei hohem Gehalt an Nährstoffen leicht verdaulich und in hervorragender Weise resorbierbar ist. Da es außerdem einen guten Geschmack besitzt, wird es selbst von solchen Kranken genommen, welche eine Abneigung gegen künstliche Nährpräparate haben. Dies ist umso wichtiger, als eine einseitige Diät (Milchdiät) nur von wenigen Kranken überhaupt durchgeführt wird.

Bei der Zusammensetzung des **Bisvit** pflegt in der Regel rasche Zunahme an Kräften bei allen den Patienten zu erfolgen, welche überhaupt noch aus den Klauen dieser schlimmsten Volkskrankheit zu erlösen sind. **Bisvit**, das sich bei Tuberkulose der Lungen bereits ganz vorzüglich bewährt hat, kann immer nur von neuem dagegen empfohlen werden, es nimmt in der Reihe der konzentrierten Nährpräparate mit einem der allerersten Plätze ein.

Daß neben dieser sachgemäßen Ernährung des Tuberkulosen auch die anderen therapeutischen Gesichtspunkte gewürdigt werden müssen, versteht sich von selbst. Aber eine zweckmäßige Ernährung in oben angeedeuteter Weise dürfte doch das wahre *arcanum* für solche Patienten bilden.

Bisvit ist in allen Apotheken erhältlich. Gegen Einsendung von 3 Mark an **Orebede & Co.**, Leipzig, erhält man ein Paket **Bisvit** speisenfrei zugesandt.

Dr. med. F.

Leciferrin.

Eine Verbindung von Doo-Lecithin und Eisenoxydhydrat an Zucker gebunden, erwirkt eine schnelle Kräftigung des Organismus und ist bei Schwachzuständen und in der Konvaleszenz, sowie nervösen Störungen von hervorragender Wirkung. Lecithin ist ein wichtiger Bestandteil des Organismus und bildet einen großen Faktor zur Genesung, wodurch die körperliche und geistige Energie, sowie die Widerstandskraft des Kranken gesteigert werden.

Leciferrin kostet 3 Mark die Flasche, in den Apotheken zu haben, oder sicher von:

Apotheker Carl Christen
 in **Groß-Wartenberg** oder **Kränzelmarkt-**
Apothek in **Breslau.**

Katholische Gebetbücher,
Kommunion- u. Konfirmationskarten
 in großer Auswahl bei
Caecilie Heinze.

Danklagung!

Anlässlich der 50jährigen Gastwirt-Gewerbe-Jubiläumsfeier ist uns und unseren Frauen von der Jubilarin

Gasthausbes. Frau Johanna Kinast, Berschau

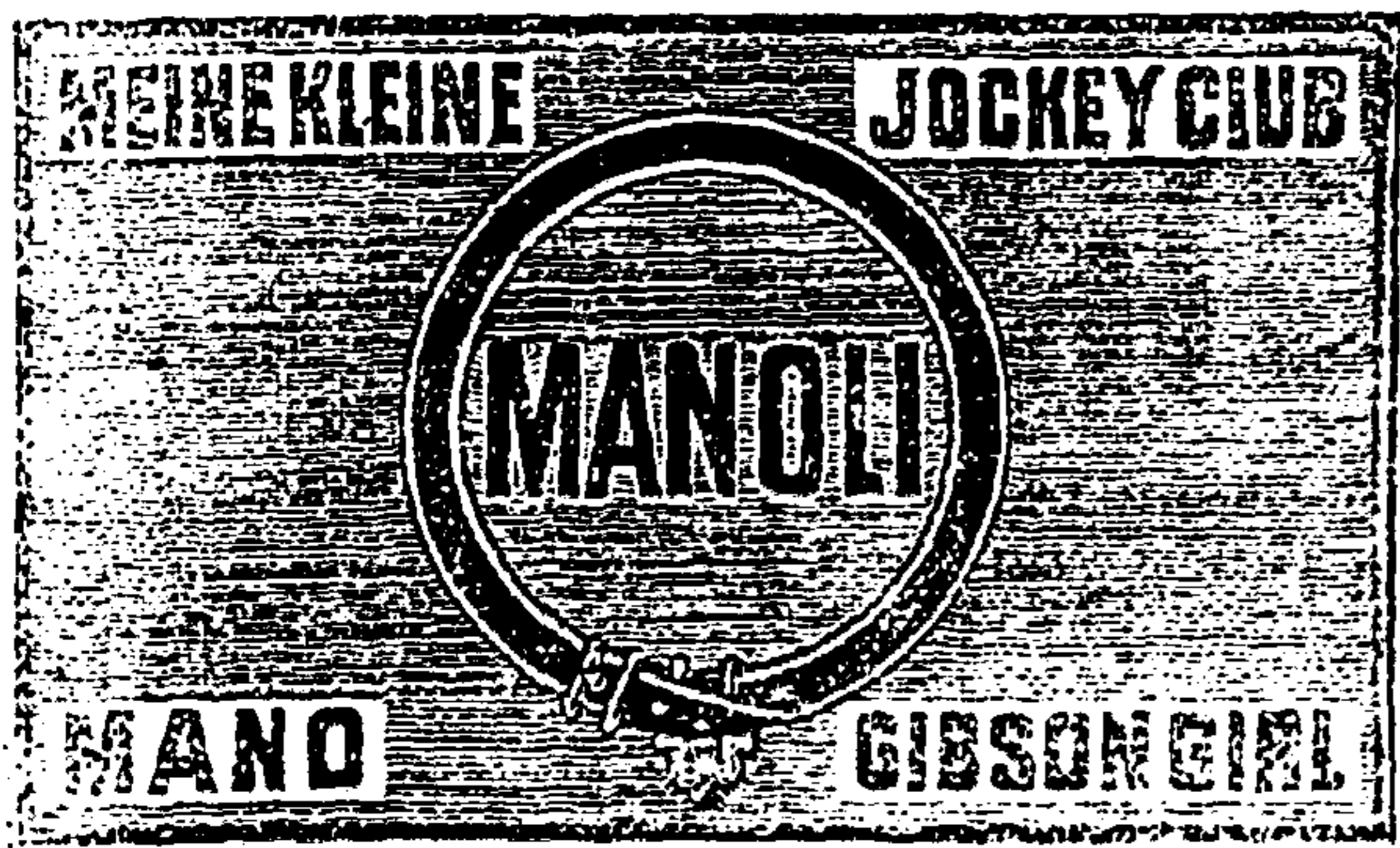
am 23. d. Mts. eine solch überaus große Gastfreundschaft erwiesen worden, daß wir hierdurch nochmals der ganzen Familie unseren herzlichsten Dank aussprechen.

Groß-Wartenberg, den 27. März 1908.

Der Vorstand

der vereinigten Gastwirte des Kreises Groß-Wartenberg.

J. A.: **H. Wziontek**, Vorsitzender.



**Schultaschen, Bücherträger,
Schreib- und Zeichenhefte,
Zeichenblöcke und -Ständer
sowie
sämtliche Schreibmaterialien
bei
Caecilie Heinze.**

Flechten

Blühende und trockene Schuppenflechte skroph.
Ekzema, Hautausschläge,

offene Füße

Reinschäden, Beinsgeschwüre, Aderbeine, böse
Finger, alte Wunden sind oft sehr hartnäckig;
wer bisher vergeblich hoffte
geheilt zu werden, mache noch einen Versuch
mit der bestens bewährten

Rino-Salbe

frei von Gift und Säure. Dose Mark 1.-
Dankschreiben gehen täglich ein.
Nur echt in Originalpackung weiss-grün-rot
Firma B. Schubert & Co., Weinböhla.
Fälschungen weisen man zurück.
Zu haben in den meisten Apotheken.

Sämtliche Schulformulare

in vorchriftsmäßiger Form
und neuer Ausführung

als:

.. Haupt-Schülerkatalog ..
auf Wunsch mit Register,
.. Jährliche Absentenliste ..
in zweierlei Fassungen,
Osterprüfungs-Protokolle,
.. Rechnungsauszüge, ..
Statistische Nachweisungen,
.. .. Wochenstoffbuch,
Ueberweisungs-zeugnisse
u. a. m. sind zu haben in

M. Heinzes Formularmagazin

Inhaber Waldemar Grosse.

**Kaiser
Borax**

Zum tagl. Gebrauch l. Wasch-
wasser, ein unentbehrliches
Toalettmittel, verschönert d.
Teint, macht zarte weisse
Hände. Nur echt in roten Cart.
z. 10, 20 u. 50 Pf. Kaiser-Borax-
Selle 50 Pf. Tola-Selle 25 Pf.
Spezialitäten der Firma
Heinrich Mack in Ulm a. D.

Ein
tüchtiger Schmiedegeselle
und ein

Maschinenschlosser
finden dauernde Stellung bei

Joh. Deutsch,
Groß-Wartenberg.

Eine Fuhr

Obstbäume

stelle ich am Schießhause zum Jahrmarkt
am 31. März zum

Verkauf.

J. Koppe,
Baumschulenbesitzer zu Festenberg.

Frischer Speck

Pfund 60 Pfg. bei

M. Krajewski.

Ein
gut erhaltener Flügel

ist wegen Raummangel

billig zu verkaufen.

Zu erfragen in der Expedition d. Zeitung.

Ein
ordentlicher Knabe,

welcher Tischler lernen will, möge sich melden bei

J. Grubn,
Neumittelwalde.

Honig empfiehlt
Caecilie Seitze.

Mein reichhaltiges Lager
in Gut- Mützen- und
Schuhwaren

halte ich bei Bedarf bestens empfohlen.

Hochachtungsvoll

Paul Benzel,
Groß-Wartenberg, Herrenstraße 41.

Die Beleidigung gegen den Häusler
August Seider nehme ich zurück und leiste

Abbitte.

Schollendorf, den 21. März 1908.

Johann Lorek.

Enteneier

hat abzugeben

Dom. Schreibersdorf.

Saathafer (Zigowo)
Sommerroggen (Petkuser)

sowie sämtliche

Garten- und Feldsämereien

in nur keimfähiger Ware empfiehlt billigst

J. Glasmann,
Neumittelwalde.

Hinweis.

Der Gesamtauflage unserer heutigen Nummer
liegt ein Prospekt der Weidhaas'schen Kurmethode
bei, auf welchen wir noch besonders aufmerksam
machen. Selbige basiert im Grunde nur auf
einem Faktor, der leider im Leben zu wenig zu
Worte kommt, der Vernunft. Alle, die es angeht,
sollten nicht versäumen, sich mit dem Kurinstitut
Spino spero (Paul Weidhaas) in Nieder-
löhnitz bei Dresden in Verbindung zu setzen.

Phosphorpillen,

sicherstes Mittel zur Vertilgung von Feldmäusen, Hamstern usw.

Strohningetreide, gelohält,
0,30/0 Strohningehalt,

offeriert

Kgl. priv. Apotheke
Groß-Wartenberg.
Fernsprecher Nr. 42.

Unverheirateten

Haushälter

nüchtern und fleißig sucht 1. 4. 1908

Otto Baier, Oelz i. Schl.
Kolonialw.- und Delicateffen-Geschäft.

Liebling-

Seife aller Damen ist die allein echte
Stedenpferd-Lilienmilk-Seife
v. Bergmann & Co., Radebeul.

Dem diese erzeugt ein zartes reines Gesicht,
rosiges jugendfrisches Aussehen, weiße
sammetweiche Haut und blendend schönen
Teint. à Stück 50 Pf. bei: Felix Renort.

Selter und

Simonaden

offeriert in vorzüglicher Qualität

Fernsprecher Nr. 14. G. W. Dittrich
Selter- u. Simonadenfabrik.

Feld-, Gemüse- und Blumensämereien

empfehl

J. Pistelok.

Gemüse-Conserven

empfehl billigst

F. Glasmann,
Neumittelwalde.



Echt ist
Dr. E. Weber's

Alpenkräuterthee

mit n. nebenst. Schutzm.
bewährt seit 1884. In
Partons à 50 Pf. u. 1 Mt.
zu überall hab., wo nicht

direkt von Mt. S an franco Nachnahme.

E. Weber's Theefabrik, Radebeul-
Dresden 112

Scheuer's Doppel-Ritter-Kaffee

mit dem S im Hufeisen

nährkräftigster Volks-Trank



Durch Beigabe von „Scheuer-
zusatz“ werden selbst billigere

Kaffeesorten qualitätsreich, erhalten kräftigen
Geschmack, liebliches Aroma und goldklare
Farbe. Scheuerzusatz ist daher der hervor-
ragendste Kaffeeverbesserer u. Kaffeesparer.

Grgr. 1812. Ueberal zu haben. Welsch
preisgekrönt

Georg Josef Scheuer
Fürth u. B. Schönbrunn & Co.

Sämtliche

Getreidearten

kauft und zahlt die höchsten Preise

F. Glasmann,
Neumittelwalde.

Gegen bösen Husten

schäpen vorzüglich Walsgotts Honig-
Zwiebelbonbons Pac. 25 Pf. v. Christen, Ap.

Möbel- u. Sarg-Magazin M. Seivert

Gross - Wartenberg

empfeht sein Lager in

fertigen Möbeln aller Art als Schränke,
Vertikows,

Speise-, Auszieh-, Sofa- und Salontische,
Bettstellen mit und ohne Matratzen, Wasch-
und Nachttische mit Marmor.

Spiegel, Bilder, Polsterwaren,
Stühle in grosser Auswahl,
Portiären- u. Gar-
dinenstangen

**Metall-
und
Eichensärge,**

imitiert. Särge, Transportsärge
mit Zinkeinsatz, einfachen Hozsärge
und übernimmt promptestens Ausführung von
Trauerdekorationen, Leichentransporten und sämtlichen
Begräbnisbesorgungen.

Evangelische Gesangbücher

in allen Preislagen

vorrätig in

M. Heinzes Buchhandlung.
Inh. Waldemar Grosse. Gr.-Wartenberg.

Plakate mit dem Ausdruck:
**Hier ist eine Wohnung
zu vermieten**

und andere sind vorrätig in der
W. Große'schen Buchdruckerei.

Die Einlösung der Lose zur 4. Klasse 218. Preussischer
Klassenlotterie kann von jetzt an bis

zum 3. April im Druckereifontor in den Stunden von 8—12 und 2—6 Uhr (außer Sonntags) erfolgen.

Die Auszahlung der Gewinne erfolgt gegen Aushändigung der Gewinnlose.

Einige Viertel-Lose zu Mk. 40.— einige Zehntel-Lose zu Mk. 16.—
auswärts 10 Pf. mehr sind noch abzugeben.

Des größer gewordenen Umfanges meiner Lotterie-Geschäfte halber ist es mir weiter-
hin nicht möglich, den Spielern ihre Lose zur Einlösung ins Haus zu senden. Ich bitte
davon Notiz zu nehmen, daß zur 4. und den weiteren Klassen eine Vorlegung
der Lose in der Wohnung der Spieler nicht mehr erfolgt. Die Erneuerung
muß daher jeweils zu den bekannt zu gebenden Terminen unter Vorlegung der
Lose der vorhergehenden Klasse im Druckereifontor erfolgen. (8—12 Uhr, 2—6 Uhr,
außer Sonntag).

Waldemar Grosse, Verkaufsstelle der Königl. Preuss. Lotteriekollegie. **Gr.-Wartenberg.**

„VISVIT“

(vis vitae Lebenskraft)

Die vollkommenste Kraftnahrung der Gegenwart

bringt am sichersten Stärkung allen
Nervenschwachen und Kraftlosen.

Leitende Aerzte und Professoren erster Berliner und Wiener
Krankenhäuser erklärten das „Visvit“ für den wirklichsten
reinsten und vollkommensten

Kraftstoff der Gegenwart!

Visvit regeneriert die Nervensubstanz in
allen ihren Teilen;
es bildet Blut, stärkt die Muskeln und festigt die
Knochen. „Visvit“ ist zum Preise von 8 Mk.
zu beziehen.

☞ Nährpräparat für blutarme Kinder. ☞

Man bittet, genau auf den vom kaiserlichen Patentamt
geschützten Namen „Visvit“ dessen Nachahmung straf-
bar ist, zu achten; man lasse sich daher kein anderes
Präparat an Stelle von „Visvit“ aushändigen, da „Visvit“
durch kein anderes Präparat ersetzt werden kann. Aerztlich
wissenschaftl. Berichte über das „Visvit“ versenden gratis
und franko GOEDELCKE & Co., Leipzig.

Gegenwärtig

sind folgende von der Kartoffelprüfungs-
Station Dom. Raffadel bei Dralin (Stat.),
Kreis Groß-Wartenberg i. Schles. evl. Stat.
Kempen i. P. angebotenen

Kartoffelorten

die ertragreichsten und haltbarsten:

1. Mai-Königin,
2. Mittelfrühe und Mittelspäte: Weiße
Königin, Eva, Flora, Ismene Clara,
Königin Carola, Brocken, Up to date,
Gimb. gelbf. Speise, Alma, Record,
Landskron, Model, Matador und
Richters „Vor der Front“,

3. Späte Sorten: Industrie und Irene.
Genau Beschreibung der Sorten, der
Bodenansprüche und Preisliste gratis und
franko.

— Bitte ausschneiden! —

Intelligenter Knabe

welcher Barbier und Friseur lernen will,
melde sich bei

Bruno Kurlawe,
Gr.-Wartenberg.

Eine Frau

findet als

**Nebenarbeiterin hohen Lohn
und dauernde Beschäftigung.**

Auch können sich

Zehrlinge zur Erlernung der
Zigarren-Fabrikation
unter günstigen Bedingungen melden.

Gustav Graetz.

Zement, Teer,

Dachpappe, Karbolineum,

sowie sämtliche, streichfertige

Oelfarben

empfehlenswert

F. Glassmann, Neumittelwalde.

Den geehrten Herrschaften des Kreises
zur gefl. Kenntnis, daß ich neben
Lackieren und Anschlägen von Wagen auch
sämtliche Reparaturen
derselben ausführe unter Zusicherung preis-
werter und sauberer Arbeit.

Eduard Standke,
Sattlermeister u. Wagenbauer,
Groß-Wartenberg.

Kakaopulver

garantiert rein und leicht löslich
à Pfd. Mk. 1,15, bei 5 Pfd. Mk. 1,10.

Schokolade

garantiert rein Kakao u. Zucker mit Vanille
à Pfd. 88 Pf., bei 5 Pfd. 84 Pf.

C. R. Dittich,

Inh.: Otto Dittich
Wilhelmstraße. — Fernsprecher Nr. 44.

Für den Sommerbetrieb suchen wir
6 bis 10 kräftige
Pressen-Mädchen oder Frauen.

Pilsnitzer Dampfziegelei
Friedmann & Ruchler,
 Pilsnitz bei Breslau.

Original
SINGER
 Nähmaschinen
 Singer Co. Nähmaschinen Act. Ges.
 Vertreter: **Friedrich Meyer** Gr.-Wartenberg,
 Wilhelmstrasse 86 (neben Mantels Konditorei).

Man beachte
 die Fabrikmarke.



Das den Schulverbänden seitens des königlichen Landratsamtes zur Anschaffung
 empfohlene Werk :

Dr. H. Lezius :

Das Gesetz betr. die Unterhaltung der öffent-
 lichen Volksschulen vom 28. Juli 1907

(S. G. Gotta'sche Buchhandlung Berlin)

ist zu beziehen durch

M. Heinzes Buchhandlung, Groß-Wartenberg.

Die Bücher werden von mir franko geliefert, sodas das Porto aus
 Berlin erspart bleibt ; ferner wird auf Wunsch Kredit gewährt.

Den Herren Bestellern zur Nachricht,

das das Werk sich augenblicklich im Neudruck befindet und vom Verlage in einigen
 Wochen fertiggestellt sein wird. Die Expedition an die Herren Besteller wird dann
 sofort erfolgen.